



Stadt der Wasserstraßen

Stadt Datteln

BEGRÜNDUNG (VORENTWURF)

**zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Datteln**

TEIL A – Begründung

Bearbeitungsstand: 25. Juni 2025

Planungsbüro:



BKR Essen
Heckstr. 59
45239 Essen

Michael Happe, Dipl.-Ing. Bauassessor, Stadtplaner AKNW
Tim Grzybiak, M.Sc. Raumplanung
Dominik Reith, B.Sc. Raumplanung

INHALT

1.	Ausgangssituation	4
1.1.	Anlass, Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung.....	4
1.2.	Änderungsbereich und gegenwärtige Situation	4
1.3.	Verfahren	6
2.	Planungsrechtliche Situation	6
2.1.	Landesentwicklungsplan	6
2.2.	Regionalplanung	6
2.3.	Flächennutzungsplan	8
2.4.	Landschaftsplan.....	8
2.5.	Bisherige Bebauungsplanung	9
3.	Inhalt der Flächennutzungsplanänderung.....	9
3.1.	Bisherige und künftige Darstellung des Flächennutzungsplanes	9
3.2.	Kennzeichnungen	9
4.	Schall	9
5.	Verkehr	10
6.	Altlasten	10
7.	Umweltbelange	11
8.	Sonstige Belange	11
8.1.	Ver- und Entsorgung	11
8.1.1.	Strom- und Wasserversorgung.....	11
8.1.2.	Entwässerung	11
8.2.	Störfälle.....	12
9.	Gesetzliche Grundlagen / Verordnungen / Erlasse / Verwaltungsvorschriften, in der jeweils geltenden Fassung	12
10.	Gutachten.....	13
11.	Sonstige Quellen	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Änderungsbereich.....	5
Abbildung 2:	Luftbild	6
Abbildung 3:	Auszug aus dem Regionalplan Ruhr	7
Abbildung 4:	Aktuelle Darstellung des FNP (ohne Maßstab)	8
Abbildung 5:	Alte und neue Darstellung des Flächennutzungsplanes	9
Abbildung 6:	Altstandorte im Plangebiet	10

1. Ausgangssituation

1.1. Anlass, Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung

Die Stadt Datteln verfügt zwischen der Industriestraße, der Höttingstraße und dem Ostring (B 235) über ein geschlossenes Gewerbegebiet, für das der Bebauungsplan Nr. 5 - Hötting Nord - erstmalig im Jahr 1963 aufgestellt wurde. Im Plangebiet siedelte sich in großem Umfang kleines und mittleres Gewerbe und Handwerk an. Im Laufe der Jahre hat ein Teil der Grundstückseigentümer das Gewerbe / Handwerk aufgegeben und ehemals betrieblich genutzte Räume in Wohnungen umgewandelt. Es entstand somit eine Vielzahl ungenehmigter Wohneinheiten. Zusätzlich wurden im Laufe der Jahre auch eine erhebliche Zahl an Wohneinheiten ohne Betriebsbindung genehmigt. Hierdurch wandelte sich der Gebietscharakter im Laufe der Jahre von einem ursprünglich festgesetzten GE-Gebiet zu einem faktischen MI-Gebiet bzw. zu einer Gemengelage. Dieser Umstand wurde im Rahmen eines Verwaltungsstreitverfahrens im Jahr 2013 festgestellt. Hieraus ergibt sich für die Stadt Datteln die Verpflichtung, den Bereich zu überplanen.

Mit einem Beschluss des Rates der Stadt Datteln vom 06.05.2020 und der Bekanntmachung am 27.11.2020 im Amtsblatt der Stadt Datteln wurde die Verwaltung beauftragt, einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 - Hötting Nord – aufzuheben. Zugleich wurde die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 5a - Gewerbepark Hötting - beschlossen.

Das Ziel der Stadt Datteln ist es, im Rahmen der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Lösungen zu finden, die einerseits den Interessen der Grundstückseigentümer/innen im Hinblick auf die langfristige wirtschaftliche Nutzung Ihrer Grundstücke entgegenkommen und andererseits städtebaulich geordnete und rechtmäßige Verhältnisse schaffen. Hierzu kann auch, unter entsprechenden Voraussetzungen, die teilweise Änderung der festgesetzten Gebietskategorie gehören. Parallel muss auch der Flächennutzungsplan in Teilbereichen geändert werden, um zu gewährleisten, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.

1.2. Änderungsbereich und gegenwärtige Situation

Der Änderungsbereich liegt im Stadtteil Hötting. Er wird abgegrenzt durch die Straßen Ostring im Westen, Höttingstraße im Osten und Industriestraße im Süden mit den südlich gelegenen Grundstücken sowie der angrenzenden Grünfläche.

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von rund 16,5 ha und besteht aus 5 einzelnen Teilbereichen in denen eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist. Um Änderungen des Änderungsbereichs im Laufe des Verfahrens zu vermeiden, wird der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes 5a als Änderungsbereich angenommen. Die übrigen Teile, die nicht geändert werden, werden nachrichtlich übernommen.

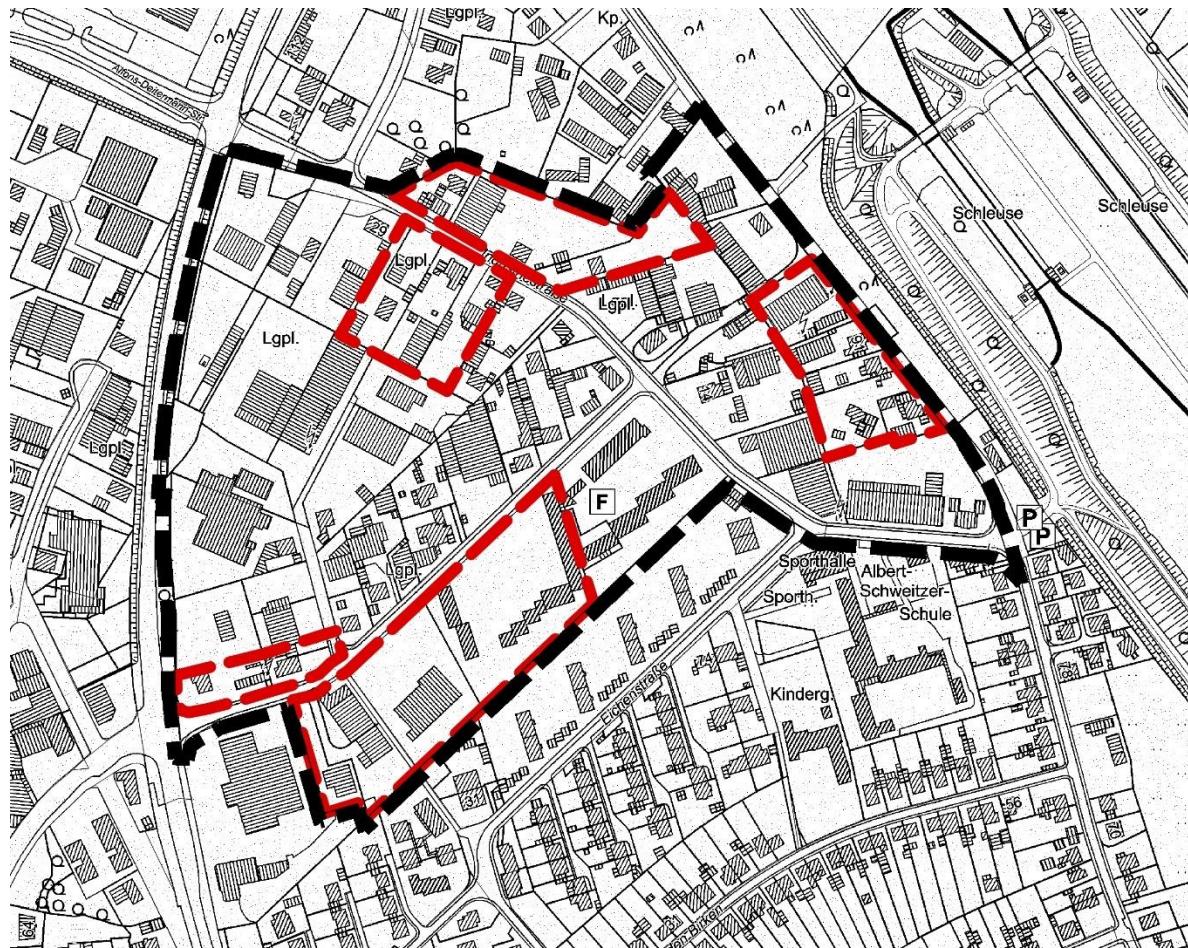


Abbildung 1: gesamter Änderungsbereich (schwarz), Bereiche mit Änderungen (rot)¹

Im Plangebiet des bestehenden Bebauungsplanes 5 siedelte sich im Laufe der Zeit in großem Umfang kleines und mittleres Gewerbe und Handwerk an. Ein Teil der Grundstückseigentümer hat das Gewerbe / Handwerk aufgegeben und ehemals betrieblich genutzte Räume in Wohnungen umgewandelt. Es entstand somit eine Vielzahl ungenehmigter Wohneinheiten. Zusätzlich wurden im Laufe der Jahre auch eine erhebliche Zahl an Wohneinheiten ohne Betriebsbindung genehmigt. Im Süden wurde eine Feuerwehrwache errichtet.

Westlich des Änderungsbereiches verläuft die B 235, weiter westlich schließen sich weitere gewerbliche Nutzungen sowie ein Lebensmittelmarkt und Wohnbebauung an. Im Norden befinden sich ebenfalls Gewerbetriebe mit vereinzelter Wohnnutzung. Im Norden und Osten schließen weitläufige Freiraumbereiche an. Im Osten verläuft von Nordwesten nach Südosten der Wesel-Datteln-Kanal, an dem sich auch das Schiffshebewerk Dattelner Meer befindet. Im Süden grenzen viergeschossige Mehrfamilienhäuser an der Eichenstraße an. Südöstlich befindet sich die Albert-Schweitzer-Schule sowie ein Kindergarten. Weiter im Süden liegen Wohngebiete mit Einzel- und Doppelhäusern.

¹ GeoBasis-DE / BKG 2024 / EuroGeographics, Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW, <https://www.tim-online.nrw.de>, zuletzt abgerufen am 18.12.2024.

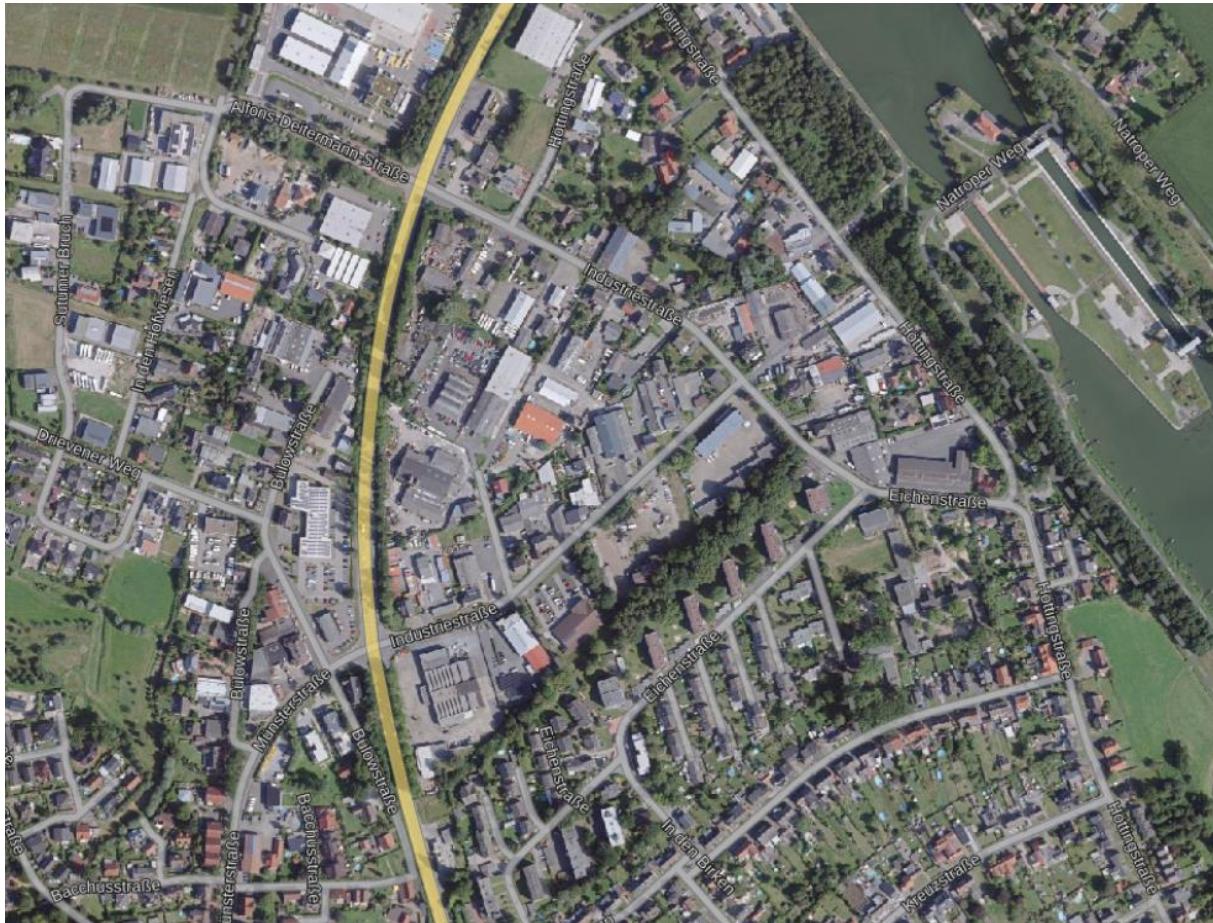


Abbildung 2: Luftbild²

1.3. Verfahren

Das Bebauungsplanverfahren und die parallel durchgeführte Flächennutzungsplanänderung werden im Vollverfahren durchgeführt. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt, deren Ergebnisse in einem Umweltbericht als Teil II der Begründung dargestellt werden. Ergänzend wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes 5a vor Einleitung der frühzeitigen Beteiligung im Bebauungsplanverfahren eine Bestandsaufnahme mit anschließender Beteiligung der Grundstückseigentümer durchgeführt.

2. Planungsrechtliche Situation

2.1. Landesentwicklungsplan

Im Landesentwicklungsplan NRW ist Datteln als ein Mittelzentrum dargestellt. Das Plangebiet liegt im zeichnerisch festgelegten Siedlungsraum.

2.2. Regionalplanung

Im Regionalplan Ruhr, Blatt 8, liegt der nördliche Bereich des Änderungsbereiches in einem Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB). Der Bereich südlich der Industriestraße liegt in einem Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB), welcher sich in Süden in Richtung Stadtzentrum Datteln weiter ausstreckt. Westlich verläuft eine Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, an die sich weitere GIB anschließen.

² GeoBasis-DE / BKG 2024 / EuroGeographics, Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW, <https://www.tim-online.nrw.de>, zuletzt abgerufen am 18.12.2024.

7. Flächennutzungsplanänderung - Vorentwurf
Begründung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Weiter im Westen, im Norden und im Osten angrenzend schließt Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich an, überlagert mit einem Gebiet zum „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“. Im Nordosten ist ein Fließgewässer, der Wesel-Datteln-Kanal, dargestellt.

Für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sind gem. dem Regionalplan Ruhr, folgende Ziele und Grundsätze relevant:

1.1-1 Ziel	Siedlungsentwicklung auf Siedlungsbereiche konzentrieren
1.1-3 Grundsatz	Siedlungsbereiche kompakt und flächensparend entwickeln
1.1-5 Ziel	Gewerblich-industrielle Bauflächen bedarfsgerecht entwickeln
4.1 Grundsatz	Räumliche Voraussetzungen zur Reduzierung von Treibhausgasen schaffen (Klimaschutz)
4.2 Grundsatz	Die Folgen des Klimawandels berücksichtigen (Klimaanpassung)

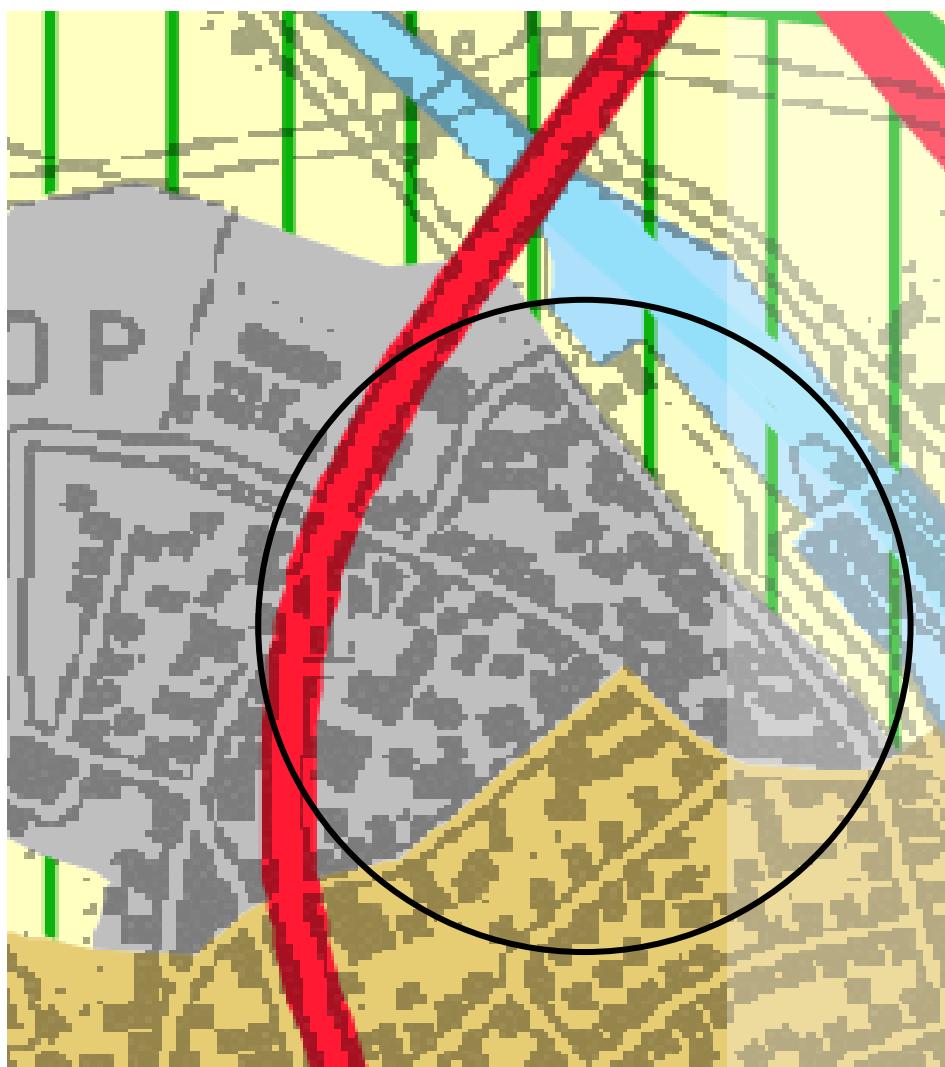


Abbildung 3: Auszug aus dem Regionalplan Ruhr³

³ Regionalverband Ruhr: Regionalplan Ruhr Stand November 2023, Zeichnerische Festlegungen, Blatt 8, https://www.rvr.ruhr/fileadmin/user_upload/01_RVR_Home/02_Themen/Regionalplanung_Entwicklung/Regionalplan_Ruhr/Schlussfassung_2023/Anl_2_Teil_C_Zeichn_Festl.pdf, zuletzt abgerufen 18.12.2024

Da im Änderungsbereich eine Durchmischung aus Mischgebieten und Gewerbegebieten geplant ist, ist möglicherweise eine Regionalplanänderung erforderlich. Eine landesplanerische Anfrage gem. § 34 LPIG NRW steht noch aus.

2.3. Flächennutzungsplan

Der geltende Flächennutzungsplan der Stadt Datteln stellt im Gewerbepark Höting größtenteils gewerbliche Bauflächen (G) dar. Entlang der Industriestraße im Süden sind zudem gemischte Bauflächen (M) sowie eine Fläche für Gemeinbedarf (Feuerwehr) dargestellt. Im Flächennutzungsplan ist ein Großteil des Plangebietes als Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist oder für die ein Altlastenverdacht besteht, gekennzeichnet. Die Industriestraße ist zudem als Straße des überörtlichen Verkehrs und örtlichen Hauptverkehrszug dargestellt.

Der Flächennutzungsplan ist entsprechend den im Bebauungsplan vorgesehenen Gebietsfestsetzungen für den projektbezogenen Bereich zu ändern. Der Umfang des Änderungsbereiches hängt von den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans ab und steht daher noch nicht endgültig fest. Das Änderungsverfahren wird noch eingeleitet.

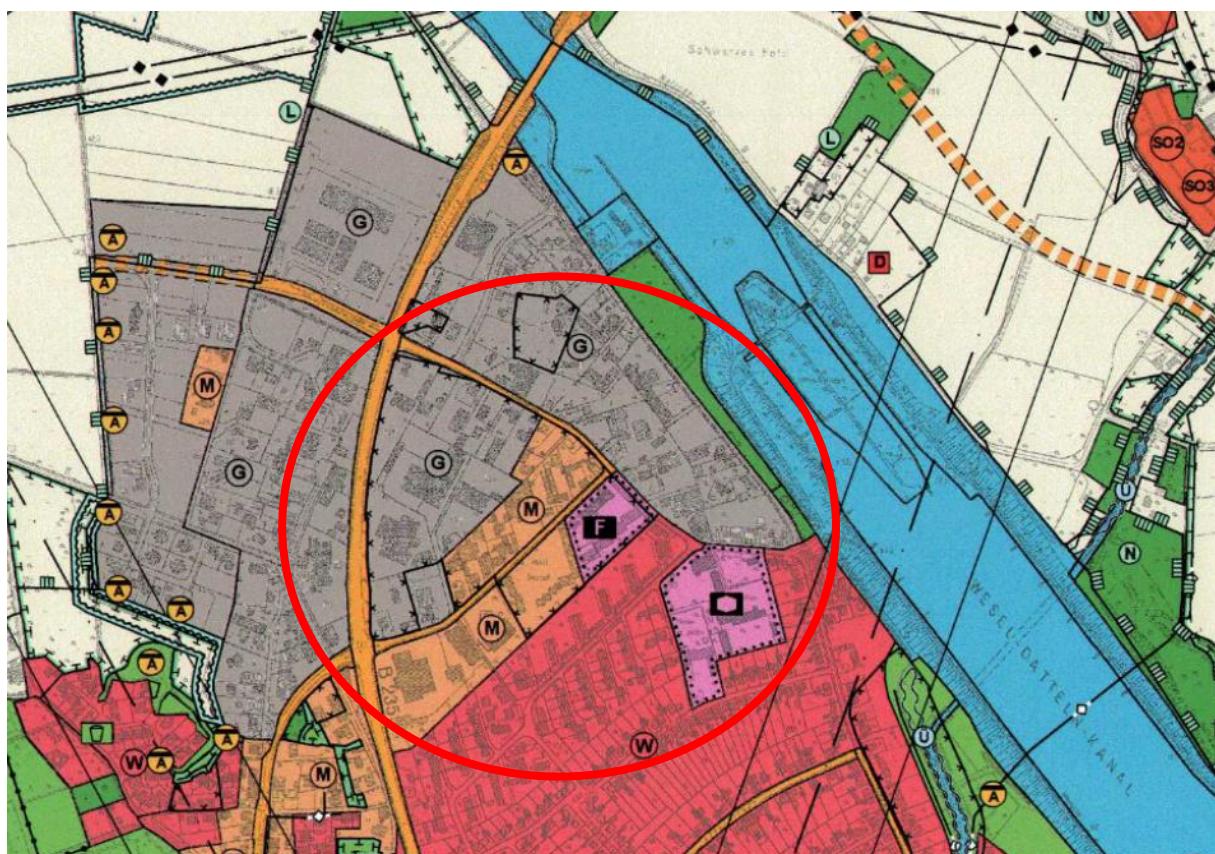


Abbildung 4: Aktuelle Darstellung des FNP (ohne Maßstab)⁴

2.4. Landschaftsplan

Der Änderungsbereich liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplans „Ost-Vest“ des Kreises Recklinghausen.

⁴ Stadt Datteln: Flächennutzungsplan Blatt Süd, https://www.datteln.de/sites/default/files/2022-08/FNP%202021-06-11_Blaett%20Sued.pdf, zuletzt abgerufen am 18.12.2024

2.5. Bisherige Bebauungsplanung

Der aktuelle Bebauungsplan Nr. 5 setzt für den nördlichen Teil seines Geltungsbereiches rund um Industrie- und Höttlingstraße ein Gewerbegebiet gem. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO 1962) fest. In Gewerbegebieten ist neben Gewerbebetrieben, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäuden sowie Tankstellen ausnahmsweise sogenanntes „betriebsbezogenes Wohnen“ für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zulässig, ferner Anlagen für sonstige Zwecke (§ 8 Abs. 3 BauNVO). Zudem ist eine GRZ von 0,8, eine GFZ von 1,2 und eine maximale Geschossigkeit von zwei (II) festgesetzt. Hierzu werden öffentliche Verkehrsflächen sowie zu begrünende Vorgartenbereiche zu den öffentlichen Verkehrsflächen ausgewiesen. Im südlichen Bereich werden als Abgrenzung zur Wohnbebauung an der Eichenstraße private Grünflächen mit Pflanzgeboten und Pflanzbindungen für Bäume festgesetzt.

3. Inhalt der Flächennutzungsplanänderung

3.1. Bisherige und künftige Darstellung des Flächennutzungsplanes

Um den Bebauungsplan 5a aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln wird der Änderungsbereich bestehend aus 5 Teilbereichen künftig gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB entsprechend dem Bestand und der Planung des Bebauungsplanes 5a dargestellt. Die nördlichen 4 Teilbereiche werden künftig gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO als Gemischte Bauflächen dargestellt. Die übrige südliche Teilfläche wird gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO künftig als Gewerbliche Baufläche dargestellt.

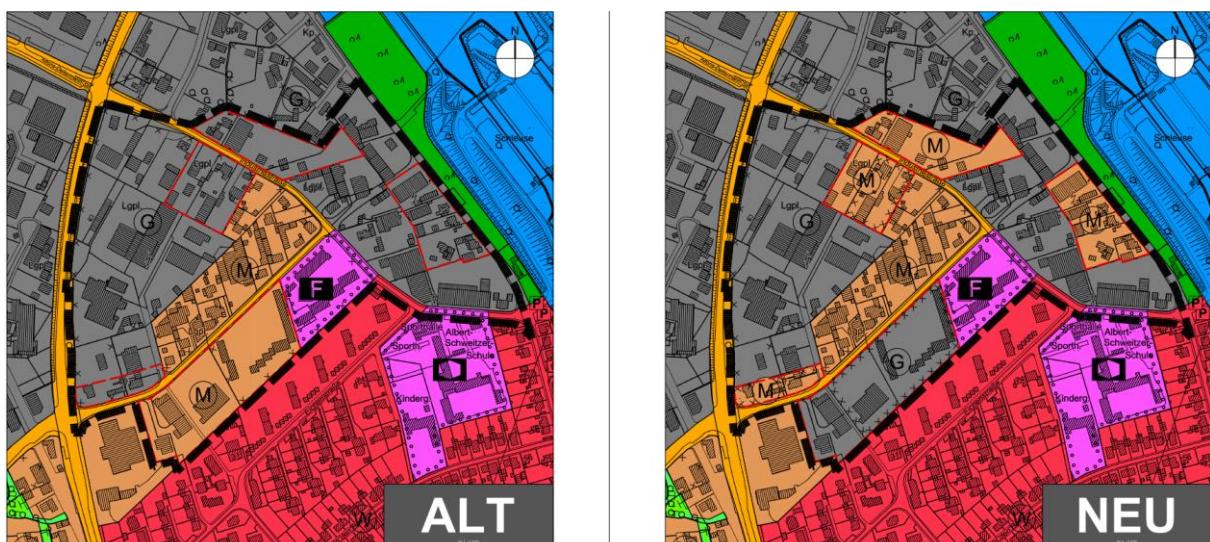


Abbildung 5: Alte und neue Darstellung des Flächennutzungsplanes

3.2. Kennzeichnungen

Teile des Plangebietes werden gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB als Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind gekennzeichnet (s. Kapitel 6).

Im weiteren Verfahren wird die Altlastenproblematik in Abstimmung mit dem Kreis Recklinghausen weiter betrachtet und vertieft.

4. Schall

Gemäß der Umgebungslärmkartierung NRW wird der Änderungsbereich durch die B235 im Westen bis zu 75 dB(A) 24h-Pegel und 65 dB(A) nachts beschallt.

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 5a sind die Belange des Schallschutzes zu prüfen. Hierbei wird insbesondere auf die Ausweisung von Mischgebieten neben direkt angrenzenden Gewerbebetrieben geachtet. Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit ein Nebeneinander von Betrieben nach Anhang 1 Abstandserlass NRW und die bestehenden Wohnnutzungen in den Mischgebieten verträglich ist.

5. Verkehr

Im Westen des Änderungsbereiches verläuft die B235, Abschnitt 32. Gemäß der Straßeninformationsbank Nordrhein-Westfalen (NWSIB) sind für den nördlichen Bereich keine Verkehrsdaten angegeben. Für den südlichen Bereich werden für das Jahr 2021 14.810 Kfz/d und 671 Kfz SV/d angegeben.

Durch die planerische Sicherung des Bestandes ist keine wesentliche Veränderung des Verkehrsaufkommens zu erwarten. Da im gesamten nördlichen Änderungsbereich zuvor Gewerbliche Bauflächen ausgewiesen waren, ist durch die Ausweisung von Gemischten Bauflächen langfristig sogar eher mit einer Abnahme des Verkehrsaufkommens zu rechnen.

6. Altlasten

Im Änderungsbereich ist im Altlastenkataster der Stadt Datteln die Altablagerung 4310/0003 kartiert sowie einzelne Grundstücke im Kataster für Altstandorte (s. Abbildung 6)



Abbildung 6: Altstandorte im Plangebiet

Bedingt durch die vorhandenen Kartierungen kann eine Gefährdung für den Wirkungspfad Boden-Mensch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Bei den Gemischten Bauflächen und den vorhandenen offenen, zugänglichen Bereichen der Grundstücke können Kinder diese Bereiche als Spielfläche nutzen. Bei einer Neubebauung im Bereich der im Bebauungsplan 5a festgesetzten Mischgebiete sind gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, spätestens im Rahmen der Baugenehmigung, nachzuweisen. Im weiteren Verfahren wird das weitere

Vorgehen bezüglich der Altlasten mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Recklinghausen abgestimmt.

Die Altablagerung sowie Altstandorte in geplanten Wohnbereichen werden in der Flächennutzungsplanänderung gem. § 5 Abs. 3 BauGB gekennzeichnet. Ebenso wird ein Hinweis im Bebauungsplan 5a aufgenommen, dass eine Grundwassernutzung im Bebauungsplangebiet aus Vorsorgegründen künftig auszuschließen ist.

7. Umweltbelange

Die im Flächennutzungsplanänderungsverfahren zu erfassenden Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 sowie § 1a BauGB sind gemäß § 2 Abs. 3 BauGB als Abwägungsmaterial zu ermitteln und zu bewerten. Dies erfolgt in einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben sowie zu bewerten sind. Gemäß § 2a BauGB bildet der Umweltbericht einen gesonderten Teil (Teil II) der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung. Der Umweltbericht wird vom Büro Stelzig erstellt.

7.1. Artenschutz

Zur Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation und der Auswirkungen der Planung in Bezug auf planungsrelevante Arten wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung (Artenschutzprüfung der Stufe I) durch das Büro Stelzig⁵ erstellt. Darin wurde festgestellt, dass für die Vogelarten Star, Girlitz, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Waldohreule, Sperber und Turmfalke Habitatpotential im Plangebiet besteht. Für die Fledermausfauna besteht Quartierpotential in einigen der zahlreichen Gebäuden und in den älteren Gehölzen im Plangebiet.

Da im Plangebiet keine konkreten Vorhaben geplant sind und mit diesem Bebauungsplan der Bestand mit Erweiterungsmöglichkeiten festgesetzt werden soll, werden im Gutachten keine konkreten Maßnahmen vorgeschlagen. Werden zukünftig konkrete Baumaßnahmen im Plangebiet umgesetzt, müssen die Belange des Artenschutzes bei jedem Vorhaben im Zuge des Bauantrages separat für das jeweilige Grundstück auf seine Auswirkungen untersucht werden. Das Auslösen von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG muss bei jedem Bauvorhaben ausgeschlossen werden können. Aus den nachgelagerten artenschutzrechtlichen Untersuchungen können sich Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ergeben, die beachtet werden müssen. Dazu wird ein Hinweis im Bebauungsplan 5a aufgenommen.

8. Sonstige Belange

8.1. Ver- und Entsorgung

8.1.1. Strom- und Wasserversorgung

Die Energie- und Wasserversorgung erfolgt über einen Anschluss an die örtlich vorhandenen Netze. Diese sind ggf. entsprechend den Erfordernissen zu ergänzen.

8.1.2. Entwässerung

⁵ Büro Stelzig (2025): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe I zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5a – Gewerbepark Hötting – in Datteln und zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln. Soest/Münster

Da größtenteils der Bestand festgesetzt wird, erfolgt die Entwässerung über den Mischwasserkanal in der Industrie- und Höttingstraße.

Bei Neu- oder Umbauten ist das Niederschlagswasser gemäß §§ 44, 49 LWG NRW ortsnah zu beseitigen. Der Boden ist aufgrund von mittlerer Staunässe nur bedingt für Versickerung geeignet.

8.2. Störfälle

Im Plangebiet und im Umkreis sind keine Störfallbetriebe bekannt.

9. Gesetzliche Grundlagen / Verordnungen / Erlasse / Verwaltungsvorschriften, in der jeweils geltenden Fassung

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG)
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)
- Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt (BGBI. I 2017)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz – BlmSchG)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG)
- Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz (Anlage zur Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz - BRPHV)
- Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW)
- Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie oder FFH-Richtlinie)
- Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)
- Richtlinie zur Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmisionen / Geruchsimmisions-Richtlinie (GIRL)
- Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)
- Klimaschutzgesetz NRW
- Landesbodenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LBodSchG NRW)
- Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW)
- Landesplanungsgesetz NRW (LPIG)
- Wassergesetz für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeswassergesetz – LWG)
- Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm)
- Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Richtlinie 2009/147/EG zum Schutz wildlebender Vogelarten und ihrer Lebensräume und zur Einrichtung Europäischer Vogelschutzgebiete (Vogelschutzrichtlinie)

- Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)
- Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten
- Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG
- Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie)
- Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme
- Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten
- Richtlinie 2014/52/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten

10. Gutachten

11. Büro Stelzig (2025): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe I zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5a – Gewerbepark Hötting – in Datteln und zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln. Soest/MünsterSonstige Quellen

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2021): Starkregen Gefahrenhinweise Nordrhein-Westfalen (Starkregen NRW), <https://www.geoportal.de>

GeoBasis-DE / BKG 2024 / EuroGeographics, Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW, <https://www.tim-online.nrw.de>

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen: Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen, <https://www.gdu.nrw.de>

Geschäftsstelle IMA GDI.NRW: Geoportal NRW, <https://www.geoportal.nrw>

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: Fachinformationssystem „Klimaatlas Nordrhein-Westfalen“, Deutscher Wetterdienst (DWD); Quellen für Klimaprojektionsdaten: Brienen et al. (2020), Krähenmann (2019), <https://www.klimaatlas.nrw.de>

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: Fachinformationssystem „Klimaatlas Nordrhein-Westfalen“, <https://www.klimaatlas.nrw.de>

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV): Fachinformationen zur Luftqualität, <https://luftqualitaet.nrw.de>

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: Geschützte Arten in NRW: Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt 4611, <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>,

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: Landschaftsinformationssammlung NRW (LINFOS), <https://linfos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos>

7. Flächennutzungsplanänderung - Vorentwurf
Begründung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW, Recklinghausen: März 2008

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen:
Flussgebiete NRW, <https://www.flussgebiete.nrw.de/node/5696>

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen:
Umgebungslärm in NRW, <https://www.umgebungslaerm.nrw.de>

Regionalverband Ruhr: Regionalplan Ruhr Stand November 2023, Zeichnerische Festlegungen, Blatt 8,
https://www.rvr.ruhr/fileadmin/user_upload/01_RVR_Home/02_Themen/Regionalplanung_Entwicklung/Regionalplan_Ruhr/Schlussfassung_2023/Anl_2_Teil_C_Zeichn_Festl.pdf

Regionalverband Ruhr (RVR): Klimaanalysekarte Stadt Hagen,
https://www.hagen.de/web/media/files/fb/fb_69/klima/klimaanpassung/aKlimaanalysekarte_Hagen.pdf

Stadt Datteln: Flächennutzungsplan Blatt Süd, https://www.datteln.de/sites/default/files/2022-08/FNP%202021-06-11_Blaett%20Sued.pdf

BKR Essen, 25.06.2025